



Wien, am 06.06.2017

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Technische Universität Wien (TU Wien) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13161/J/J vom 16.05.2017 (XXV.GP) betreffend Angebote zum illegalen Ankauf von EU-Pässen und anderer EU-Dokumente im Internet zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 7:

Wenn nein, was wird die TU Wien gegen den Anbieter der illegalen Dokumente, gegen den Betreiber bzw. Inhaber der Webseite und gegen andere Tatbeteiligte unternehmen? (Bitte Auflistung der Maßnahmen mit Zeitplan unter Anführung der jeweiligen gesetzlichen Grundlage getrennt nach Anbieter der illegalen Dokumente, den Betreibern der Webseite und anderer Tatbeteiligter)

Der TU Wien war das gegenständliche Forum, abrufbar unter der Website <http://www.tuwuhu.com/forum/search.php>, bis zur Übermittlung der parlamentarischen Anfrage nicht bekannt. Für die Benutzung des Forums wird ein LOGIN benötigt, über welches die TU Wien nicht verfügt. Daher hatte die TU Wien auch keine Kenntnis vom inkriminierten Posting, wie auf Seite 1 der parlamentarischen Anfrage angeführt.

Die TU Wien ist weder Host-Providerin noch Medieninhaberin. Aufgrund mangelnder rechtlicher und faktischer Einflussnahme ist die TU Wien nicht für Inhalte im Forum, abrufbar unter <http://www.tuwuhu.com/forum/search.php>, verantwortlich. Aufgrund des der TU Wien vorliegenden Sachverhalts besteht kein Handlungsbedarf.

Laut Impressum ist Herr Fatullah Eksi Administrator der gegenständlichen Website (Impressum als Beilage./1). Die Registrierung der Website unter www.tuwuhu.com erfolgte für ein Unternehmen mit Sitz in der Türkei (whois Abfrage als Beilage./2).

Eine allfällige Verantwortung für Postings im Rahmen von Internetforen trifft ausschließlich den_die Medieninhaber_in. Gemäß Mediengesetz ist Medieninhaber_in, wer ein Medienunternehmen oder einen Mediendienst betreibt oder sonst die inhaltliche Gestaltung eines Mediums besorgt und dessen Herstellung und Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst. Bei elektronischen Medien wie Websites, Facebook-Seiten ist der_die Administrator_in Medieninhaber_in, weil ausschließlich er_sie die Möglichkeit hat, Inhalte zu sperren oder zu löschen.

Darüber hinaus ist Herr Fatullah Eksi aufgrund seiner Tätigkeit als Host-Provider iSd E-Commerce-Gesetz zu qualifizieren. Ausschließlich Host-Provider sind verpflichtet, bei positiver Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis den inkriminierenden Inhalt zu löschen oder den Zugang zu sperren.

Im Übrigen können Inhalte, abrufbar unter der Website www.tuwuhu.com, nicht der TU Wien zugeordnet werden. Es besteht kein Anlass zur Verwechslung. Dies aufgrund (i) mangelnder Ähnlichkeit der verwendeten Kennzeichen und



vs



(ii) der unterschiedlich klanglichen Ausgestaltung der Wortlaute. Mit dem Zusatz „Alles für Architekturstudenten“ wird ergänzend kommuniziert, dass es sich um ein österreichweites, auf privatrechtlicher Basis gegründetes und genutztes Forum handelt. Es kann daher schon allein aus diesen Gründen keine Verantwortlichkeit der TU Wien abgeleitet werden.

Das Anbieten von gefälschten Dokumenten ist ein Offizialdelikt, das die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss. Ein Offizialdelikt kann von jeder Person angezeigt werden, die Kenntnis darüber erhält. Laut Seite 2 der parlamentarischen Anfrage ist dies bereits erfolgt. Es besteht in dieser Angelegenheit kein weiterer Handlungsbedarf Dritter, weil bereits Ermittlungen gegen den Anbieter der illegalen Dokumente im Laufen sind.

Herr Fatullah Eksi fordert alle User auf, ihn als Inhaber der Website auf die Verletzung von Rechten hinzuweisen, damit er die betroffenen Inhalte vom Server entfernen kann (Auszug aus dem Haftungsausschluss, Beilage./3). Ob dies von der Abgeordneten Frau Dr. Jessi Lintl oder „Unzensuriert“ veranlasst wurde, ist der TU Wien nicht bekannt. Gemäß E-Commerce-Gesetz ist der Websitebetreiber von seiner Haftung frei, wenn er unverzüglich ab tatsächlicher Kenntnis den Zugang sperrt oder die Inhalte löscht. Unter der Annahme, dass dies erfolgt ist, bleibt der Websitebetreiber von der strafrechtlichen Verantwortung wegen der Beteiligung an der Tat des Users frei. In diesem Fall besteht kein Handlungsbedarf eines Dritten.

Die Rektorin



Sabine SEIDLER
O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.

Beilagen w.e.

